

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 08.05.2015

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-30/1 "Westlich Tal-Josaphat-Weg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**  
I. **Aufstellungsbeschluss**  
II. **Grundsatzbeschluss**  
III. **Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Referent: **I. V. Bauoberrat Roland Reisinger**

Von den **10** Mitgliedern waren **8** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  **einstimmig**                    
mit    --    gegen    --    Stimmen                    beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 08.05.2015 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-30/1 und die Bezeichnung „Westlich Tal-Josaphat-Weg“.  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Sicherstellung einer geordneten wohnbaulichen Entwicklung sowie die Entflechtung der Erschließung durch eine eigene Zufahrt in den Geltungsbereich.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung haben die von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.

4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Bebauungsplan Nr. 08-30/1 „Westlich Tal-Josaphat-Weg“ vom 08.05.2015 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 08.05.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 0

### III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

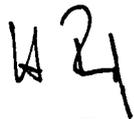
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 08.05.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

